

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Ulla Groskurt, Marco Brunotte, Stefan Klein, Petra Tiemann, Ulrich Watermann, Uwe Schwarz (SPD), eingegangen am 06.11.2008

#### Technikunterricht an allgemeinbildenden Schulen

Bund und Länder engagieren sich seit Jahren mit spezifischen Programmen und Projekten für mehr Chancengleichheit von Mädchen und Frauen in Naturwissenschaften und Technik.

Trotzdem ist es nicht gelungen, die Zahlen qualitativ und quantitativ signifikant zu erhöhen. Informatikerinnen und Ingenieurinnen fehlen in der Industrie, besonders als Entwicklerinnen für Software, in der Organisation, in der Logistik und im Maschinenbau.

Offensichtlich stehen in Niedersachsen nicht ausreichend Lehrerinnen und Lehrer zur Erteilung des Technikunterrichts zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welchen Schulformen wird das Unterrichtsfach Technik im Pflichtbereich oder im Wahlpflichtbereich erteilt?
2. An welchen Hochschulen wird ein entsprechendes Studienfach angeboten?
3. Wie hoch ist die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer in Niedersachsen, die Technikunterricht erteilen?
4. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung vornehmen, um die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer zur Erteilung des Technikunterrichts zu erhöhen?
5. In welcher Form wird das Land spezifische Mädcheninteressen bei der Gestaltung des Technikunterrichts und des naturwissenschaftlichen Unterrichts berücksichtigen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 11.11.2008 - II/721 - 164)

#### Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-01 420/5-II/721-164 -

Hannover, den 11.12.2008

Auf den Fachkräftemangel in den naturwissenschaftlich-technischen Berufsfeldern wird zu Recht seit Jahren hingewiesen. Bund und Länder unternehmen deshalb seit langem große Anstrengungen, um bereits im schulischen Kontext das Interesse von Schülerinnen und Schülern für die mathematisch - naturwissenschaftlich-technischen Fächer zu wecken, um damit auch Anreize für ein Studium bzw. eine Berufswahl in den entsprechenden Berufsfeldern zu schaffen. Dies ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, nicht nur eine Aufgabe Niedersachsens. Aber Niedersachsen hat schon nicht unwesentliche Beiträge zu dieser Gemeinschaftsaufgabe geleistet. Mit zahlreichen Initiativen der Landesregierung wie „Ideen-Expo“, „Galileo macht Schule“, dem „CFK-Award“ und der Messe „Teeto You“ wurden und werden tausende junge Menschen an naturwissenschaftliche, technische Fragestellungen herangeführt.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass z. B. ein überproportional starkes Interesse an den Naturwissenschaften besonders hochkompetente Schülerinnen und Schüler bekunden. Die Ergebnisse des Ländervergleichs PISA 2006, in dessen Mittelpunkt die Naturwissenschaften standen, weisen nur zwei Länder aus, in denen mehr Mädchen als Jungen in der Gruppe der hochkompetenten Jugendlichen sind. Niedersachsen ist bei den Naturwissenschaften mit 50,7 % Mädchen in dieser Gruppe eines der Länder und zudem das einzige Land, in welchem die Mädchen auf der Gesamtskala Naturwissenschaften im Mittel höhere Punktwerte erreichen als die Jungen. In Rheinland-Pfalz, Sachsen und Niedersachsen wird - wie in Finnland - etwa ein Gleichgewicht zwischen hochkompetenten Jungen und Mädchen erreicht. Diese Ergebnisse wären nicht zustande gekommen, wenn im Unterricht nicht auch die Interessenlage der Mädchen Berücksichtigung gefunden hätte.

Das Fach Technik gehört seit Jahren zu den Fächern mit einem zu geringen Bewerberangebot. Umso erfreulicher ist es, dass in Niedersachsen seit dem Jahr 1990 die Anzahl der Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für dieses Fach um über 80 % erhöht werden konnte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Technikunterricht wird an Hauptschulen im Pflichtunterricht und im Wahlpflichtunterricht erteilt, in Realschulen ausschließlich im Wahlpflichtunterricht. Die Förderschulen (L) orientieren sich an der Stundentafel der Hauptschule.

An Integrierten Gesamtschulen wird das Fach im Pflichtunterricht im Fachbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik und im Wahlpflichtunterricht erteilt.

Zu 2:

Das Unterrichtsfach „Technik“ kann an der Universität Hildesheim für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen studiert werden. Die Universität Oldenburg bietet das Fach Studierenden für die Lehramter an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen und für Sonderpädagogik an.

Die zweite Phase der Ausbildung im Unterrichtsfach „Technik“ findet bisher an den Studienseminarstandorten Hannover und Osnabrück statt.

Zurzeit steigt die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit dem Fach Technik erfreulich an, sodass im Studienseminar Oldenburg (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen) ein neues Fachseminar zum 01.02.2009 eingerichtet werden kann.

Zu 3:

Ausgewertete Daten liegen derzeit zum Stichtag 13.09.2007 vor. Zu dem Zeitpunkt befanden sich 787 Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach Technik an den allgemeinbildenden Schulen. Davon verfügten 568 Lehrkräfte über das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, 165 über das Lehramt an Realschulen und sechs über das Lehramt an Gymnasien.

Zu 4:

Technik gehört zu den Fächern des besonderen Bedarfs. Deshalb können bei der Zulassung zum Vorbereitungsdienst vorab zehn vom Hundert bei der Einstellung unabhängig von der Note berücksichtigt werden. Es ist beabsichtigt, diesen Anteil auf 20 % zu erhöhen.

Zudem können Hochschulabsolventinnen und -absolventen ohne Lehramtsausbildung als „Quereinsteiger“ in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden, wenn das Diplom dem Unterrichtsfach Technik zugeordnet werden kann.

Durch gezielte Ausschreibung von Stellen für das Fach Technik konnte der Umfang an Techniklehrkräften in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht werden. Die Zahl ist von 429 Lehrkräften im Jahr 1990 auf nunmehr 787 Lehrkräfte und somit um über 80 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich die Gesamtzahl der Lehrkräfte nur um knapp 7 % erhöht.

Zu 5:

In den Grundsatzverordnungen zur Arbeit in den Schulformen ist festgelegt, dass bei Lernprozessen geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen und strukturelle Benachteiligungen vermieden werden. Unterschiedliche Formen gleichberechtigten Zusammenlebens von Mädchen und Jungen sind zu fördern.

Die Lehrkräfte erteilen Unterricht in eigener pädagogischer Verantwortung unter Berücksichtigung der Vorgaben, z. B. in Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Erhebungen zu geschlechtsspezifischem Unterricht werden nicht durchgeführt. Die Ergebnisse des Ländervergleichs in PISA 2006 sprechen jedoch dafür, dass spezifische Mädcheninteressen Berücksichtigung gefunden haben und finden.

In Vertretung

Peter Uhlig